



## **Imperial Chemical Logistics GmbH**

### **Unsere Verantwortung: Ihre Sicherheit**

Information für die Nachbarn der Imperial Chemical Logistics GmbH und die Öffentlichkeit gemäß § 8a und § 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

#### **Imperial Chemical Logistics GmbH**

Wendessener Straße 11 c  
38300 Wolfenbüttel

**Imperial™**  
beyond possibility

## Liebe Nachbarn,

am Standort Wolfenbüttel in der Wendessener Straße betreiben wir ein Lager, in dem Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte gelagert werden. Das Lager unterliegt dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Störfallverordnung. Selbstverständlich kommen wir allen Meldepflichten gegenüber der Aufsichts- und Genehmigungs-behörde nach. Für den Betriebsbereich liegt ordnungsgemäß ein Sicherheitsbericht vor, der regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird. Unsere Anlagen sind nach DIN EN ISO 9001 (Qualität), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) und DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement) zertifiziert.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten für den unwahrscheinlichen Fall einer Gefahrensituation.

Bei den gehandhabten Stoffen handelt es sich im Wesentlichen um handelsübliche Pflanzenbehandlungsmittel und chemisch-technische Produkte. Diese können die Gefahrenmerkmale entzündbar, oxidierend,



gewässergefährdend, KMR (karzinogen, mutagen, reprotoxisch), gesundheitsschädlich, ätzend und / oder akut toxisch aufweisen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung insbesondere

giftiger oder umweltgefährlicher Stoffe ist nicht auszuschließen. Eine Leckage wird jedoch durch ständige betriebliche Sichtkontrollen schnell erkannt und ein Austritt in die Umgebung durch die ausreichend dimensionierten Rückhalteeinrichtungen in der Anlage sicher verhindert.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommen, ist die Anlage mit einer flächendeckenden automatischen Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Feuerwehr Wolfenbüttel sowie entsprechenden Löscheinrichtungen (automatische Löschanlage, Wandhydranten) ausgerüstet.

Brandschutzwände und feuerfeste Tore und Türen verhindern zudem eine Ausbreitung des Brandes.

Bei Großbränden kann es zu erheblicher Hitzeentwicklung und zur Entstehung von giftigen Brandgasen kommen. Die vorhandenen Sicherheitsabstände gewährleisten, dass die Hitzeentwicklung und die Entstehung von Brandgasen nicht zu wesentlichen Auswirkungen in der Nachbarschaft des Betriebsbereiches führen. Zudem stellt das Absperren des Kanalisationsnetzes die Rückhaltung von Löschwasser sicher.

Im Brandfall können möglicherweise toxische Brandgase entstehen. Für diesen Fall sind die Hinweise unter „Im Alarmfall richtig reagieren!“ zu beachten.

### **Unsere Sicherheitsvorkehrungen:**

- Sicherheitsbericht
- Sicherheitsmanagement
- Brandmeldeanlagen
- Automatische Löschanlagen
- Unterteilung des Betriebes in Brandabschnitte
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Löschwasser- und Leckage-Rückhaltung
- Chemikalienbeständige Bodenabdichtung
- Feuerwehreinsatzplan
- Blitzschutzanlagen
- Gaswarnanlagen

Der Betreiber ist verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Für den Betrieb wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (BAGAP) erarbeitet, der der zuständigen Behörde (Gewerbeaufsicht Braunschweig) vorliegt und mit der für Katastrophenschutz zuständigen Behörde (Landkreis Wolfenbüttel, Katastrophenschutz) und der öffentlichen Feuerwehr abgestimmt wurde. Gemeinsame Übungen vor Ort, unter Berücksichtigung des Einsatzes von Rettungsdiensten, werden gemäß deren Vorgaben (unterschiedliche Szenarien wie Personenrettung, Stoffaustritt etc.) durchgeführt.

## **Was tun, wenn doch etwas passiert?**

Technik kann noch so perfekt, Menschen noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko eines Störfalls (etwa eines Brandes) lässt sich damit fast auf Null reduzieren – völlig ausschließen lässt es sich dennoch nicht. Sollte es auf unserem Gelände ein Ereignis geben, welches für die Nachbarschaft eine ernste Gefahr darstellt, treten unser betrieblicher, mit den Behörden abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie die Gefahrenabwehrplanung der zuständigen Behörde für Katastrophenschutz in Kraft.

Die öffentliche Feuerwehr wird benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.

## **Austritt von gewässergefährdenden Stoffen:**

Bei Austritt von gewässergefährdenden Stoffen sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Anlagen verfügen über entsprechende Auffangvorrichtungen. Analoges gilt für verunreinigtes Löschwasser, das entweder in den Gebäuden (Löschwasseraufkantungen) und/oder im betrieblichen Entwässerungssystem mittels Schieber zurückgehalten werden kann.

## **Brände mit entzündbaren Flüssigkeiten, oxidierenden oder akut toxischen Stoffen:**

Bei kleineren Bränden sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Bei einem größeren Brandfall, bei dem Brandgase wahrnehmbar sein sollten, sollten geschlossene Räume aufgesucht und die Fenster geschlossen werden. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Betriebsgelände beschränkt.

In Abstimmung mit der Feuerwehr und den Gefahrenabwehrbehörden werden Sie **SOFORT** gewarnt und informiert. In jedem Fall sollten Sie sich an die folgenden Sicherheitsratschläge halten. Sie geben Auskunft über das richtige Verhalten im Unglücksfall und darüber, wie Sie informiert werden.



## Im Alarmfall richtig reagieren!

### So werde ich alarmiert:

- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Radiodurchsagen: NDR (UKW 92,1 MHz), FFN (UKW 101,4 MHz), Antenne Niedersachsen (UKW 106,3)
- NINA-App (Warn-App vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

### So erkenne ich die Gefahr:

- Rauchwolke/Flammen
- Lauter Knall
- Ungewöhnlicher Geruch



### Das soll ich tun:

1. Sofort ins Haus gehen.
2. Kinder ins Haus holen.
3. Hilfesuchenden Mitbürgern vorübergehend Schutz in meiner Wohnung gewähren. Nachbarn und Passanten informieren.
4. Alle Türen und Fenster schließen und Klima- und Lüftungsanlagen abschalten.
5. Im Auto unterwegs die Lüftung abstellen.
6. Radio anschalten und auf Durchsagen achten.

### Das soll ich nach der Alarmierung tun:

1. Kein eigenmächtiges Handeln.
2. Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.
3. Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge leisten.



### So wird entwarnt:

- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Radiodurchsagen: NDR (UKW 92,1 MHz), FFN (UKW 101,4 MHz), Antenne Niedersachsen (UKW 106,3)
- NINA-App (Warn-App vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

### Keinesfalls darf ich:

1. Das Telefon unnötig benutzen, um Polizei oder Rettungsdienste anzurufen. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
2. In die Nähe des Unfallortes gehen.
3. Das Haus verlassen, zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.

**Bitte bewahren Sie diese Informationsschrift gut auf.**

## **People with passion at your service**

Bei Rückfragen stehen Ihnen **Norbert Krüger** als Site Manager unter **+49 5331 401-201** sowie **Johannes Dobner** als Störfallbeauftragter unter **+49 251 14156-81** gerne zur Verfügung.

Die für die Überwachung zuständige Behörde ist das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig. Informationen zur letzten behördlichen Vor-Ort-Besichtigung und Informationen zu den Überwachungsplänen können dort eingeholt werden.

**Diese Broschüre sowie weitere Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.imperiallogistics.com](http://www.imperiallogistics.com).**